

Gesuch um Überbrückungsbeitrag**MERKBLATT**

Rechtsgrundlage für die Ausschüttung von Überbrückungsbeiträgen als Ergänzung zu jährlichen Beiträgen an Vereine sind das Beitragsreglement (BeiR) sowie die Beitragsverordnung (BeiV).

1 Übersicht

Mit Inkrafttreten des neuen Beitragsreglements per 1. Dezember 2023 werden die jährlichen Beiträge nach einheitlichen Kriterien festgelegt. Für Vereine, welche zuvor bereits Jahresbeiträge erhalten haben, kann dies zu grösseren Veränderungen führen. Erhält ein Verein zukünftig einen deutlich tieferen Beitrag als bisher, kann er während maximal fünf Jahren einen ergänzenden Überbrückungsbeitrag beantragen. Diese Massnahme soll gewährleisten, dass Vereine sich über einen längeren Zeitraum an die neuen Gegebenheiten anpassen können.

Ein Gesuch um einen Überbrückungsbeitrag für das laufende Kalenderjahr muss spätestens **innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Verfügung zum jährlichen Beitrag** auf dem dafür vorgesehenen Formular an den zuständigen Bereich BEK eingereicht werden.

Die Entscheide werden mittels Verfügung erlassen. Die Gemeinde veröffentlicht auf ihrer Webseite eine Übersicht der gesprochenen Beiträge.

2 Erläuterungen zum Gesuchsformular¹**ANGABEN VEREIN**

Sparte	Einen Antrag auf einen Überbrückungsbeitrag können nur jene Vereine einreichen, welche bereits vor Inkrafttretung der neuen Bestimmungen einen Jahresbeitrag erhalten haben. Entsprechend beschränkt sich die Auswahl der Sparten auf Kultur, Jugend und Sport.
--------	---

GEWÜNSCHTER ÜBERBRÜCKUNGSBEITRAG

Beitrag Gesuchsjahr	Jahresbeitrag, welcher für das laufende Gesuchsjahr gesprochen wurde (gemäss aktueller Verfügung).
---------------------	--

¹ In der Reihenfolge des Gesuchsformulars; selbsterklärende Gesuchsfelder (z.B. Vereinsname) werden nicht erläutert

Massgebender Beitrag	Der massgebende Beitrag ist der letztmals vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ausbezahlte Jahresbeitrag, d.h. in der Regel der Beitrag des Jahres 2023.
Beantragter Überbrückungsbeitrag	Der Überbrückungsbeitrag darf zusammen mit dem Beitrag des laufenden Jahres maximal dem massgebenden Beitrag entsprechen.

BEILAGEN

Auflistung Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage	Bei einer wiederholten Beantragung eines Überbrückungsbeitrags (d.h. ab 2025) muss der gesuchstellende Verein nachweisen, dass er seit der letzten Beitragsvergabe durch die Gemeinde alle zumutbaren Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage ergriffen hat. Darunter fallen beispielsweise angefragte Drittmittel (Auflistung Anschreiben, öffentliche Hand, Stiftungen, KMUs, Benefizanlässe, Spendensammlungen, etc.), Anpassung der Mitgliederbeiträge oder Einsparungen.
Einzahlungsschein	Dem Gesuch ist ein QR-Einzahlungsschein des begünstigten Vereinskontos beizulegen.

BESTÄTIGUNGEN

Kenntnisnahme Merkblatt	Durch Ankreuzen des betreffenden Feldes bestätigt der/die Gesuchsteller/-in, die Ausführungen dieses Merkblattes zur Kenntnis genommen zu haben.
-------------------------	--

Kontakt:Kultur

Melanie Frey, Projektleiterin
Telefon: +41 61 486 27 43
E-Mail: melanie.frey@allschwil.bl.ch

Sport, Jugend, Umwelt und Soziales

Martin Williner, Projektleiter
Telefon: +41 61 486 27 42
E-Mail: martin.williner@allschwil.bl.ch